

## 28. Jahresversammlung des VDB-Regionalverbands Südwest am 8. Mai 2009 in Hohenheim

Im wunderschönen Ambiente der Hohenheimer Schlossaula drehte sich bei der 28. Jahresversammlung 2009 unter dem Motto „Studiengebühren und Benutzungsgebühren – Schlaglichter aktueller Bibliotheksfinanzierung“ am Vormittag alles um das liebe Geld. Die Vorsitzende, Heidrun Wiesenmüller, erinnerte in ihrer Begrüßung an das Jahr 1994, in dem der Regionalverband erstmals in Hohenheim eingeladen war und das Thema „kooperative Sacherschließung“ im Mittelpunkt stand. Der Leiter der UB Hohenheim, Karl-Wilhelm Horstmann, gab den Anwesenden einen Überblick über die Geschichte der Universität Hohenheim und ihrer Vorgängereinrichtungen. Danach übernahm Robert Scheuble die Moderation und führte in die Thematik ein: Zum einen die Debatte über Studiengebühren, die seit dem Sommersemester 2007 in Baden-Württemberg erhoben werden. Seit diesem Jahr ist deutlich geworden, wie abhängig die Hochschulbibliotheksetats inzwischen von den Studiengebühren sind. Die Einführung der neuen Geschwisterregelung mit Wirkung zum 1. März 2009 hat einen dramatischen Einbruch bei den Einnahmen bewirkt.<sup>1</sup> Es scheint, dass an den Pädagogischen Hochschulen besonders viele Studierende eingeschrieben sind, die durch diese Neuregelung nun Anspruch auf Erlass der Studiengebühren haben. Zum anderen sollte es aber auch um Benutzungsgebühren gehen.

### **UB Heidelberg (Dr. Thomas Wolf)**

Den Anfang machte ein Statement von Thomas Wolf, Benutzungsleiter der UB Heidelberg, zum Thema „Benutzungsgebühren“, das Robert Scheuble vortrug (s. die Übersicht weiter unten: „Benutzungsgebühren an Hochschulbibliotheken“).

### **Bibliothek der Universität Konstanz (Petra Hätscher)**

Anschließend berichtete Petra Hätscher, Leiterin der Bibliothek der Universität Konstanz, von den Verteilungsmechanismen der Konstanzer Studiengebühren. Der Ausschuss für Lehre und Weiterbildung (AWL) setzt sich aus 17 Personen zusammen - darunter drei Studierende und eine Person in beratender Funktion. Geht es um die Verteilung von Studiengebühren, so wird diese Runde um weitere drei Studierende erweitert. Die Bibliothek hat die ihr zur Verfügung gestellten Mittel in die Literatur- und Informationsversorgung (Anschaffung studienrelevanter Literatur, wie z.B. E-Books, Lehrbücher, Mehrfachexemplare und Seminarliteratur, außerdem kostenlose Fernleihe für Studierende sowie Buchreparaturen), die Informationskompetenz (eine halbe Personalstelle), das Literaturverwaltungsprogramm „RefWorks“ sowie eine betreute Garderobe gesteckt. Zusätzlich zu der allgemeinen Zuweisung aus Studiengebühren für die Bibliothek, erhielt sie Sonderzuweisungen aus einzelnen Fachbereichen. Sie betrug im Jahr 2007 520.000 Euro, 2008 415.000 Euro und 2009 vorläufig nur 250.000 Euro. In die Literaturversorgung flossen 475.000 Euro (ca. 10.000 Bde.) in 2007 und 395.000 Euro (ca. 9.300 Bde.) in 2008. Besonders gut angenommen wurde das Angebot der kostenlosen Fernleihe für Studierende: Wurden hier 2007 15.000 Euro investiert, so war es 2008 schon doppelt so viel.

### **UB Mannheim (Christian Benz)**

Im Februar 2006 bildete sich eine Arbeitsgruppe, um über den Verteilungsmodus für die Studiengebühren zu beraten. In diese Arbeitsgruppe waren Bibliothek, Verwaltung und Rechenzentrum eingebunden. Von den Einnahmen durch Studiengebühren werden 70 % den Fakultäten und 30 % den gesamtuniversitären Aufgaben zugeordnet. Das Ministerium verlangt einen genauen Nachweis über die Verwendung. Allein die Bibliothek verwaltet 60 Einzeletats. Seit 2007 werden die Verlängerung der Öffnungszeiten, Sprachkurse und elektronische Semesterapparate fortlaufend aus Studiengebühren finanziert. Zusätzlich zu den fortlaufenden Maßnahmen wurden 2007 E-Books für den Bereich Wirtschaftswissenschaften, Hochleistungsscanner für

<sup>1</sup> Nach § 6 Absatz 1 Satz 1 des baden-württembergischen Landeshochschulgebührengesetzes müssen in Familien nun höchstens zwei Kinder Studiengebühren bezahlen, unabhängig davon, ob die Geschwister studieren oder nicht; vorher konnten nur studierende Geschwisterkinder geltend gemacht werden. Wer nach der Geschwisterregelung befreit werden will, muss nur nachweisen, dass er oder sie zwei Geschwister hat, die diese Regelung noch nicht in Anspruch genommen haben. Es spielt keine Rolle, ob die anderen Geschwister studieren oder nicht, ob sie außerhalb Baden-Württembergs studieren oder aufgrund einer anderen Regelung befreit sind (z.B. wegen Hochbegabung oder Behinderung).  
In Bayern können sich Studierende befreien lassen, wenn sie zwei Geschwister nachweisen, die noch Kindergeldanspruch haben.  
In NRW hat die Universität Duisburg-Essen im Alleingang eine Geschwisterregelung erlassen, die zwei gebührenpflichtig studierende Geschwister – unabhängig vom Studienort – berücksichtigt.

die Bibliothek und ein zweites Sprachlabor finanziert. 2008 konnten Datenbanken, E-Books von Springer sowie HSK-Online aus Studiengebühren bezahlt werden. Die Einnahmen aus Studiengebühren für die Bibliothek betragen 408.000 Euro in 2007 und 457.000 Euro in 2008. Sie haben die Etatkürzungen der Jahre 2000 und 2003 ausgeglichen. Die Verlängerung der Öffnungszeiten bis 24 Uhr, die bisher 250.000 Euro gekostet hat, soll auf 2 Uhr morgens ausgeweitet werden.

Die Geschwisterregelung hat zu einem Einbruch der Einnahmen durch Studiengebühren geführt: in Baden-Württemberg insgesamt bis zu 30 % weniger, in Mannheim selbst bis zu 20 % weniger. Die UB Mannheim bereitet gerade einen neuen Antrag an das Rektorat vor, um ihre Position bei der Verteilung der Mittel in dieser Situation zu stärken: Sie verweist darauf, dass 50 % ihres Etats relevant für Lehre und Studium sind und bei einer Mittelzuweisung eine Preissteigerung von 5 % zu berücksichtigen ist.

#### **UB Hohenheim (Karl-Wilhelm Horstmann)**

Die Basiszuweisung der UB Hohenheim beträgt 1,18 Millionen Euro im Jahr 2009, in den Vorjahren betrug sie 1,28 Millionen Euro. Die Einnahmen aus Studiengebühren betragen für die Universität Hohenheim 5,14 Mio Euro in 2007, 5,45 Mio Euro in 2008 und werden 2009 voraussichtlich etwa 4 Mio Euro betragen. 2007 erhielt die UB davon 428.000 Euro sowie eine Sonderzuweisung für die Bereichsbibliothek Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Höhe von 300.000 Euro. 2008 betrug der Zuschuss aus Studiengebühren 535.000 Euro. In 2009 werden 100.000 Euro für den Basisset sowie weitere 350.000 Euro zugeschossen; außerdem werden 200.000 Euro für ein Lokalsystem zur Verfügung gestellt. Verwendet wurden die zusätzlichen Mittel für Lehrbücher, E-Journals, E-Books, eine Campuslizenz für RefWorks (Laufzeit: 3 Jahre) sowie die Verlängerung der Öffnungszeiten der UB (für 2 Jahre). Es sollen einmalig weitere PCs für Benutzer angeschafft werden. Im Frühjahr 2010 werden die verlängerten Öffnungszeiten der UB überprüft.

#### **Pädagogische Hochschulbibliothek Ludwigsburg, PHBL (Dr. Christiane Spary)**

Über die Verteilung der Einnahmen aus Studiengebühren verfügt eine Kommission, die aus vier studentischen Senatsmitgliedern, dem Rektorat sowie den Fakultätsvorständen besteht; die endgültige Entscheidung ist dem Rektorat vorbehalten. In 2008 standen 3.587.500 Euro zur Verfügung, außerdem ein Ausgabenrest von 2007 in Höhe von 2,3 Mio Euro. Alle Pädagogischen Hochschulen seien von der Geschwisterregelung 2009 besonders hart betroffen. In Ludwigsburg stehen 2009 rund 1,3 Mio Euro (entspricht 41 %) weniger Gebühren zur Verfügung, d.h. nur noch rund 2,3 Mio Euro statt zuvor 3,6 Mio Euro bei gleichbleibender Studierendenzahl. Dies bedeutet, dass die Rahmenvorgaben (Personal, Lehraufträge, Investitionen) neu beraten werden müssen. Bisher wurden 28 Vollzeitäquivalente im Bereich Lehre sowie Ausgaben für Mitarbeiterverträge im Servicebereich daraus bezahlt. Im Bereich „Investitionen“ flossen Mittel in die EDV-Ausstattung der PC-Pools, die Verbesserung der Laborausstattung sowie der sprachdidaktischen Zentren, die Anschaffung von Hochleistungsscannern, eine RFID-Anlage für die PHBL, den Ausbau des Literatur-Cafés sowie die Anschaffung von Sportgeräten. 2008 flossen 455.000 Euro in Literaturmittel für die Bibliotheken in Reutlingen und Ludwigsburg. Damit wurde nicht weniger als 87 % (!) des Literaturetats aus Studiengebühren finanziert. Nach dem Einbruch der Studiengebühren wird der Haushalt der Hochschule für 2009 ungefähr dem Haushalt von 2006 entsprechen (mit einem geringfügigen Plus aus Studiengebühren). Die PHBL wird voraussichtlich nur noch über 200.000 Euro statt über 360.000 Euro wie im Jahr 2008 verfügen können. Es wird deshalb erhebliche Einschränkungen beim Literaturerwerb geben müssen, zumal eine Generalsanierung in Ludwigsburg ansteht.

#### **Benutzungsgebühren an Hochschulbibliotheken:**

In der Regel sind Benutzungsgebühren für externe Benutzer an Hochschulbibliotheken (noch) nicht üblich. So erheben die Bibliotheken der Pädagogischen Hochschulen bisher keine Benutzungsgebühr. Werden Gebühren erhoben, so sind in der Regel die Angehörigen der Hochschule ebenso wie Schüler/innen, Auszubildende und Sozialhilfeempfänger davon befreit. Weitere Ausnahmen sind möglich: z.B. für Gasthörer oder auch Angehörige von Einrichtungen, die mit der Hochschule kooperieren. Werden Gebühren erhoben, gibt es wesentliche Unterschiede. In der *UB Heidelberg* kann zwischen 30 Euro Jahresgebühr und einer Einzelausleihegebühr von 1,50 Euro gewählt werden. Nur bei Zahlung der Jahresgebühr können sämtliche Dienste der UB genutzt werden, d.h. auch die elektronischen Dienste. Die *Bibliothek der Universität Konstanz* bietet folgende Möglichkeiten für externe Benutzer: Jahresgebühr (30 Euro), Monatsgebühr (10 Euro) und Einzelausleihe (3 Euro). Im Unterschied zur UB Heidelberg können mit dem Ausweis für die Einzelausleihe alle elektronischen Dienste der Konstanzer UB genutzt werden. Durch die Gebühreneinführung sank die Zahl der externen Benutzer in beiden Bibliotheken im ersten Jahr, steigt seitdem jedoch wieder an. Die *UB Mannheim* erhebt für Nicht-Hochschulangehörige eine einmalige Anmeldegebühr von 25 Euro. Der *Bibliotheksausschuss der Universität Hohenheim* erwägt die Einführung von Benutzungsgebühren für Nicht-Hochschulangehörige. Die Zentralbibliothek ist eine Ausleihbibliothek, die Bereichsbibliothek (WiSo, Recht) ist eine Präsenzbibliothek, deren Angebot auch Steuerberater und Wirtschaftsprüfer kostenlos nutzen – dabei handelt es sich überwiegend um Absolventen der Hohenheimer Universität. Nach einer ersten Diskussion

über den Entwurf einer neuen Gebührenordnung im Bibliotheksausschuss 2006, ist das Thema seit 2008 wieder aktuell, nachdem sich eine im Februar 2009 abgeschlossene Diplomarbeit mit dem Titel „Soll ein Steuerberater die Hohenheimer Bibliothek kostenlos benutzen dürfen?“ mit dieser Thematik beschäftigt hat. Unter anderem wurde die Zahlungsbereitschaft externer Nicht-Studierender per Online-Befragung ermittelt: Als denkbare Jahresgebühr ergab sich ein Betrag von 24,07 Euro, als Monatsgebühr 5,40 Euro und als Bandgebühr 1,65 Euro. Im Konzept des Diplomanden ist eine Gebührenbefreiung für die „üblichen Gruppen“ vorgesehen. Darüber hinaus gibt es unterschiedliche Empfehlungen für die Zentral- und die Bereichsbibliothek: der Diplomand empfiehlt ausleihbezogene Gebühren in der Zentralbibliothek und besuchsbezogene Gebühren für die Bereichsbibliothek. Eine solche unterschiedliche Gebührenerhebung erscheint jedoch problematisch. Auch wären nach ersten Kalkulationen nur sehr überschaubare Einnahmen zu erwarten, so dass fraglich ist, ob sich der Aufwand dafür lohnen würde.

### **Badische Landesbibliothek (Dr. Rüdiger Schmidt)**

Ganz aktuell war der Bericht von Rüdiger Schmidt über die neuen Benutzungsgebühren für die beiden baden-württembergischen Landesbibliotheken in Karlsruhe und Stuttgart. Exakt am Tag der Jahresversammlung wurde die novellierte Gebührenverordnung im Gesetzblatt von Baden-Württemberg veröffentlicht. Seit 8. Mai 2009 gelten Benutzungsgebühren in Höhe von 30 Euro pro Jahr für Erwachsene und juristische Personen. Zivil- und Wehrdienstleistende, Arbeitslose sowie Empfänger der Grundsicherung müssen 15 Euro zahlen. Wer die Bibliothek weniger als drei Monate nutzen will, zahlt 8 Euro. In der Ausbildung befindliche Personen (Schüler, Studierende, Auszubildende), öffentliche Bibliotheken in Baden-Württemberg, die dem regionalen Leihverkehr angeschlossen sind, sowie Institutionen des Landes Baden-Württemberg, die die Bibliotheken für dienstliche Zwecke nutzen, sind von der Benutzungsgebühr befreit; die Befreiung gilt jedoch – anders als im ursprünglichen Gesetzesentwurf vorgesehen – nicht für Landesbedienstete, die die Bibliotheken dienstlich benutzen. Das Land folgte mit dieser Regelung einer Empfehlung des Landesrechnungshofes in Folge einer Personaluntersuchung der Landesbibliotheken aus dem Jahr 2004. Im Finanzausschuss wurde in den Jahren 2007, 2008, 2009 darüber debattiert. Die Landesbibliotheken stehen den Benutzungsgebühren kritisch gegenüber: Die Benutzungsschwelle werde erhöht, so dass mit weniger Nutzung zu rechnen sei. Der Verwaltungsaufwand werde steigen.

Im Vorfeld der Neuregelung lieferte das Wissenschaftsministerium eine Übersicht über die Gebührenlage in anderen deutschen Bibliotheken mit Landes- und Regionalbibliotheksfunktion<sup>2</sup>. Insgesamt elf von diesen erheben Benutzungsgebühren, davon zwei nur eine einmalige Gebühr für das Ausstellen eines Ausweises (in Niedersachsen: Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek und LB Oldenburg). Von den übrigen Bibliotheken nehmen nur zwei reine Landes- bzw. Regionalbibliotheksaufgaben wahr: die Lippische Landschaftsbibliothek in Detmold und die Anhaltinische Landesbücherei in Dessau. Bei beiden ist nicht das Bundesland sondern eine andere öffentliche Einrichtung Träger. Universitätsbibliotheken erheben eher keine Gebühren für externe Benutzer; wenn doch, nur vereinzelt dort, wo Studierende Studiengebühren zahlen (s.o. Heidelberg, Konstanz, Mannheim). Öffentliche Bibliotheken erheben ganz überwiegend Gebühren.

Mit der Einführung der Benutzungsgebühr in der BLB, rechnet Rüdiger Schmidt mit einem Benutzerrückgang von bis zu 25 %. In der Leihstelle entsteht ein stark erhöhter Verwaltungsaufwand (ca. 24.000 Prüfvorgänge); aus diesem Grund wird die Gebühr nicht für alle gleichzeitig umsetzbar sein. Einnahmen in Höhe von 160.000 Euro wurden für die BLB prognostiziert. Sie sollen bei der BLB verbleiben. Es scheint jedoch nicht unmöglich, dass Anträge auf Investitionen künftig mit Verweis auf die Einnahmen aus Gebühren eher abgelehnt werden könnten. Schmidt verwies in seinem Fazit auf die Situation der baden-württembergischen Museen, die seit 1995 Eintrittsgelder erheben, und auf die Hochschulen, die 2007 Studiengebühren eingeführt haben. Es sei ein Paradigmenwechsel in Politik und Gesellschaft festzustellen, der Bildung für alle postuliert; diese sei aber nicht mehr kostenlos zu haben. Inwieweit dies zu einem Paradigmenwechsel für Bibliotheken führe, sei – so Schmidt – die Frage: ob beispielsweise eine Bibliothek als Landesbetrieb geführt werden könne oder die Bibliotheken als Dienstleister miteinander in Wettbewerb treten müssen. In diesem Zusammenhang verweist Schmidt auf die Öffnungszeiten der UB und der FHB Karlsruhe.

### **Benutzungsgebühren an Öffentlichen Bibliotheken – ein aktueller Überblick (Prof. Cornelia Vonhof, Hochschule der Medien, Stuttgart)**

Cornelia Vonhof bezog sich in ihrem historischen Rückblick auf das Thema „Benutzungsgebühren an Bibliotheken“ auf eine Magisterarbeit an der HU Berlin von 2007, die 2008 in der Reihe „Berliner Handreichungen“ erschienen ist.<sup>3</sup> Die gebührenfreie Ausleihe ist eine Forderung seit den 1950er Jahren, einer Zeit, in der

<sup>2</sup> Landtag von Baden-Württemberg, 14. Wahlperiode, Drucksache 14/3994 vom 10.02.2009, URL: [http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/3000/14\\_3994\\_d.pdf](http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/3000/14_3994_d.pdf) (02.07.2009). Hier werden 23 Bibliotheken mit Funktion als Landes- oder Regionalbibliothek aufgeführt; konkret sind es 24 Bibliotheken, da das Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz zwei Landesbibliotheken in Koblenz und Speyer zu ihren Einrichtungen zählt.

<sup>3</sup> Christof Capellaro: Die Gebührendebatte im öffentlichen Bibliothekswesen der Bundesrepublik Deutschland seit 1945. Eine

Gebühren an öffentlichen Bibliotheken weit verbreitet waren. In den 1960er Jahren sank die Zahl der gebührenerhebenden Bibliotheken. Die Gebührenfreiheit wurde in den 1970er Jahren zur Norm erhoben, die Zahl der gebührenerhebenden Bibliotheken sank weiter. In der Folge der ersten Ölkrise gab es erneut Stimmen, die sich für eine Gebührenerhebung als „Notbehelf“ aussprachen. In den 1980er Jahren führte die schwierige Haushaltslage in vielen Kommunen zur erneuten Einführung von Benutzungsgebühren, allerdings wurde zwischen einer kostenlosen Grundnutzung und gebührenpflichtigen Sonderleistungen differenziert (z.B. gebührenpflichtige Ausleihe von Tonträgern und audiovisuellen Medien, Bestsellerausleihe). Nach der Wiedervereinigung waren fast 90 % der Öffentlichen Bibliotheken gebührenfrei. Doch bereits 1992/93 gab es eine breite Front, die für die Wiedereinführung von Gebühren plädierte; dies führte ab 1993 zu einer breiten emotionalen Diskussion in Fachkreisen. Seit 1997 ebte die Diskussion um das Thema „Benutzungsgebühren in Öffentlichen Bibliotheken“ ab. Ute Klaasen, damals Leiterin der StB Gütersloh, die erste GmbH-Bibliothek, argumentierte 1996, dass Gebühren den Kunden nutzen:

*„Was hat der Kunde davon, wenn er zwar nichts zahlen, sich aber mit minderer Qualität abfinden muss? [...] Könnte es nicht sein, dass unser ideologisches Sträuben gegen die Jahresgebühr, die faktisch schon viele Bibliotheken eingeführt haben, genau denen schadet, denen es nützen sollte, nämlich den Kunden?“<sup>4</sup>*

Seit 2000 ist aus der Frage des „Ob“ die Frage des „Wie“ geworden. Lag der Prozentsatz der gebührenerhebenden Bibliotheken 1964 bei etwa 30 % und war er 1990 auf den Tiefstand von ca. 10 % gesunken, so wird der Anteil im Jahr 2009 auf über 80 % geschätzt. Die Deutsche Bibliotheksstatistik erhebt zwar seit 2000 keine differenzierten Daten zu Gebühren in Öffentlichen Bibliotheken mehr, aber es liegen Zahlen aus anderen Quellen vor. 2009 haben zwei HdM-Studierende eine aktuelle Studie zu Benutzungsgebühren an hauptamtlich geführten Bibliotheken durchgeführt; spezielle Gebühren wurden dabei nicht berücksichtigt. Sie werteten 1.145 Datensätze aus 11 Bundesländern für die Jahre 2006 bis 2009 aus und stellten für 82 % der beteiligten Bibliotheken Gebührenpflichtigkeit fest. Von diesen Bibliotheken erhoben 92 % eine Jahresgebühr. Ermäßigungen gab es bei 502 untersuchten Bibliotheken. 43 % der Bibliotheken erhoben auch eine Gebühr für Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre), in der Regel in Form einer Jahresgebühr. Alternativen zur Jahresgebühr sind möglich. Außerdem erhoben 25 % der gebührenpflichtigen Bibliotheken zusätzliche Sondergebühren, vor allem für bestimmte Medienarten. Laut Vonhof gilt es bei der Gebührenerhebung u.a. eine rationelle Form der Erhebung und Abrechnung zu finden und Missbrauch muss begrenzt werden.

Manche Fragen sind immer noch ungelöst: Üben Gebühren einen Abschreckungseffekt aus? Sind Sondergebühren für aktuelle, attraktive Medien mit dem Auftrag einer ÖB zu vereinbaren? Welche Folgen hat die Selbstverbuchung, d.h. ist dem Missbrauch durch fehlende Kontrolle Tür und Tor geöffnet? Sind Gebühren der Anfang vom Ende einer gesicherten öffentlichen Finanzierung?

#### **Debatte:**

Abschließend seien einige Punkte aus der anschließenden Debatte kurz angeführt. Im Unterschied zur flexiblen Verwendung der Einnahmen durch Benutzungsgebühren sind Studiengebühren an Verwendungszwecke gebunden (unterschiedliche Einnahmetöpfe). Allerdings verwies Karl-Wilhelm Horstmann darauf, dass Einnahmen aus Studiengebühren leichter in das nächste Haushaltsjahr transferiert werden können. Sie sind zwar zweckgebunden, aber auch flexibel.

Auf die Frage von Christoph Penshorn (Bibliothek PH Heidelberg), ob der sehr viel größere Medienetat in den Bibliotheken mit einem gleichbleibenden Mitarbeiterstamm bewältigt werden musste oder Anträge auf Erhöhung der Mitarbeiterzahl erfolgreich waren, verwies Petra Hätscher auf die Empfehlung des Landesrechnungshofes, den Mitarbeiterstamm in den Bibliotheken zu reduzieren. Diese Empfehlung sei den Universitäten bekannt, es wurde aber kein Druck ausgeübt. Die verdoppelten Zugangszahlen der letzten Jahre halves, die Frage der Mitarbeiterreduzierung vom Tisch zu bringen. In Konstanz wurde der Antrag auf eine halbe Stelle für die Informationskompetenz befürwortet. Christian Benz verwies auf die gesteigerten Personalmittel für die Hochschulverwaltung. In der UB sei die Bewältigung der Arbeitsmenge nur mithilfe von Rationalisierung der Arbeitsschritte geschafft worden (z.B. im Bereich der Katalogisierung). Grundsätzlich gilt, dass das Mehr an Arbeit mit der gleichen Zahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschafft werden müsse. Durch den Einbruch der Einnahmen (Geschwisterregelung) sinken die Medienetats. Inwieweit sich dann bei den Universitäten die Personalfrage in Richtung Reduzierung wendet, sei noch nicht abzusehen.

In Rheinland-Pfalz werden keine Studiengebühren erhoben, sondern von sogenannten Langzeitstudierenden und den Gasthörern ‚Studienbeiträge‘. Michael Schefczik (UB Koblenz-Landau) berichtete,

---

Diskursanalyse. Berlin : Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin, 2008. (Berliner Handreichungen zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft ; 224).

URL: <http://www.ib.hu-berlin.de/~kumlau/handreichungen/h224/h224.pdf>

<sup>4</sup> Ute Klaasen in *BuB* 48 (1996), S. 428

dass diese Einnahmen ungefähr 10 – 20 % der Summe aus Baden-Württemberg erreichen würden. Die UB Koblenz-Landau hätte durch intensive Lobbyarbeit im Senat (v.a. ASTA) erreicht, dass die Etats 2008 und 2009 etwa um ein Drittel aus den Einnahmen von Studienbeiträgen gestiegen seien. Die Universität Kaiserslautern hat keine Beteiligung der Bibliothek vorgesehen. Cornelia Vonhof berichtete, dass die Finanzierungsquote in ÖBs durch Gebühren im Höchstfall bei 15 – 20 % liege (inkl. Mahngebühren). Die reine Benutzungsgebührenquote liege bei höchstens 10 %, könne aber bei sinkenden Erwerbungssetats einen Ausgleich bewirken.

Nach der Mittagspause nahmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jahresversammlung bei schönem Wetter das attraktive Führungsangebot wahr: Schlossgarten, Schloss und Deutsches Landwirtschaftsmuseum samt Historischem Rundweg standen zur Auswahl. Der Wettergott war gnädig: Ein sich allmählich ankündigendes Unwetter brach erst mit Beginn der Mitgliederversammlung aus und hörte rechtzeitig an deren Ende auf, so dass es den VDB-Mitgliedern, die die Jahresversammlung bei einem geselligen Beisammensein in Stuttgart-Mitte ausklingen lassen wollten, möglich war, trockenen Hauptes – wenn auch nicht trockenen Fußes – das ausgewählte Lokal zu erreichen.

Fazit: Durch das spannende Programm und die perfekte Vorbereitung und Durchführung des Hohenheimer Organisationsteams war es ein rundum gelungener Tag. Allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen der UB Hohenheim sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt. Wir kommen gerne wieder.

Ute Bahrs